

**AGB des Partyservice Gari Baldi,
Inh. Astrid Hohage-Kramer, Mittelstraße 3,
34376 Immenhausen**

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen der Genussmanufaktur Gari Baldi mit ihren Vertragspartnern (Veranstaltern). Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen der Genussmanufaktur und dem Veranstalter nicht. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertrag ist geschlossen, sobald ein Catering, und/oder sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind. Dies kann auch mündlich, per Email, per Fax, telefonisch oder persönlich sein.

Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst, oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Wird die Genussmanufaktur Gari Baldi durch höhere Gewalt oder Streik an der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

Die Genussmanufaktur verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Veranstalter wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass er für den Fall eines erweiterten Versicherungsschutzes hierfür Sorge zu tragen hat.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar, der Rechnungszugang kann auch per Fax oder Email erfolgen. Der Verzug tritt, ohne weitere In-Verzug-Setzung, mit dem 3. Tage ab Zugang der Rechnung an, Gari Baldi ist berechtigt dann Zinsen in Höhe der gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Weiterhin ist die Genussmanufaktur im Vorfeld einer Veranstaltung berechtigt, eine Vorauszahlung zu verlangen, es gelten die im Auftrag / der Abschlagnanforderung genannten Zahlungsbedingungen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, der Genussmanufaktur Gari Baldi die Anzahl der Teilnehmer/Gäste (garantiert) spätestens 10-14 Tage vor dem Termin mitzuteilen.

Erhöhungen der garantierten Gästezahl sind auch bis kurz vor der Veranstaltung möglich, sofern von uns noch realisierbar.

Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist Gari Baldi berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, für eine Abweichung von 10 bis 20 % um 15 %, darüber hinaus um bis zu 20 %.

Die Einholung behördlicher Genehmigungen, zusätzlicher Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen obliegt in der Regel dem Auftraggeber.

Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Form.

Rücktritt

Bei Rücktritt des Auftraggebers von seiner bestätigten Bestellung bei der Genussmanufaktur Gari Baldi ist diese berechtigt eine Bearbeitungspauschale von bis zu 10 % des Nettoauftragswertes zu berechnen.

Storno

Bei Stornierung eines bestätigten Auftrages durch den Auftraggeber bei der Genussmanufaktur Gari Baldi ist diese berechtigt ein Stornogebühr zu erheben.

Bei bis zu 4 Wochen vor der Feier 30% des Nettoauftragswertes

Bei bis 7 Tage vor der Feier 70 % des Nettoauftragswertes

Bei bis zu 3 Tage vor der Veranstaltung 85 % des Nettoauftragswertes

Die Genussmanufaktur behält sich vor, aus Kulanzgründen von dieser Regelung abzusehen.

Gewährleistung

Die Genussmanufaktur hat dafür Sorge zu tragen, dass die auszuliefernden Speisen sorgfältig und ordnungsgemäß transportiert werden. Produktions- und Witterungsbedingt kann es bei der fest gesetzten Lieferzeit zu Verspätungen von bis zu 30 Minuten kommen. Dieses muss vom Auftraggeber berücksichtigt und toleriert werden.

Der Auftraggeber hat die Lieferung zu prüfen. Etwaige Mängel oder Reklamationen können nur sofort nach Lieferung geltend gemacht werden.

Die Genussmanufaktur muss bei unvollständiger Lieferung sofort davon in Kenntnis gesetzt werden, damit eine Nachlieferung erfolgen kann.

Das Recht auf Minderung entfällt, wenn Mängel oder Minderleistungen erst später beanstandet werden.

Haftungsausschluss

Bei höherer Gewalt, Umweltbedingungen, Witterungseinflüssen, Amtlichen Auflagen, sowie Infolge von nachgewiesenen Zulieferschwierigkeiten oder Insolvenz können wir keine Garantie für eine Belieferung übernehmen. Schadensersatzansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Geschirr

Sollten wir unser Anrichtegeschirr ungereinigt zurückbekommen, berechnen wir eine Spülpauschale.

Das Leihgeschirr muss mit Spülpauschale angeboten werden, da es bei Rückgabe immer gespült und poliert werden muss. Gläser und Bestecke laufen durch eine Poliermaschine. Wir weisen darauf hin, dass Wasserflecke kein Grund für eine Beanstandung sind.

Haftung

Schadensersatzansprüche gegen die Genussmanufaktur Gari Baldi und deren Mitarbeiter sind ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung vorliegt.

Für von Dritten bereit gestellte Speisen übernimmt die Genussmanufaktur keine Haftung!